

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Cossebaude -

Vorlage Nr.: V0677/25

Datum: 10. Februar 2026

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Cossebaude  
(OSR CB/015/2026)

über:

Grundsatzbeschluss „Bauturbo“ (Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung)

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Novelle des Baugesetzbuches durch das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ (sog. Bauturbo) zur Kenntnis.
2. Die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36 a BauGB erfolgt für Vorhaben nach §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3 b und 246 e BauGB grundsätzlich ab einer Geschossfläche Wohnen von mehr als 2400 m<sup>2</sup> nur unter der Bedingung, dass dem Vorhabenträger durch Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages folgende Bedingungen auferlegt werden:
  - a) Anwendung des Kooperativen Baulandmodells der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung eines entsprechenden Anteils als geförderter Wohnungsbau)
  - b) Baubeginn drei Jahre nach Baugenehmigungserteilung

Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister die Entscheidung zur Zustimmung nach § 36 a BauGB für Vorhaben mit einer Größe von bis zu 1 ha Flächeninanspruchnahme. Die Anwendung von § 246 e BauGB wird in der jeweils geltenden Fassung befristet bis zum 31. Dezember 2030.

3. Die Zustimmung nach § 36 a BauGB ist grundsätzlich in folgenden Fällen auszuschließen:
  - a) in Vorbescheidsverfahren nach § 75 SächsBO
  - b) wenn das Vorhaben den Darstellungen im Flächennutzungsplan widerspricht oder
  - c) in Gewerbe- und Industriegebieten sowie deren Umfeld und in gewerblich genutzten oder nutzbaren Einzelflächen sowie deren Umfeld zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf Betriebe

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

4. Die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung kann auf Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und die betreffenden Ortschaften/Stadtbezirke regelmäßig über die die jeweiligen Anwendungsfälle und Ergebnisse der Zustimmungserteilung durch die Verwaltung zu informieren.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0



Lutz Kusche  
Vorsitzender



Elisa Weinhold  
Schriftführerin